

Absender: Gehörlosenverein.....

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Frau Ministerin Heike Werner
Werner-Seelenbinder-Str.6
99096 Erfurt

Ort, Datum.....

Resolution zur Einführung eines Gehörlosengeldes in Thüringen

Der Landesverband der Gehörlosen Thüringen e.V. fordert die Thüringer Landesregierung auf mit der Verabschiedung des neuen Sinnesbehindertengesetzes ein Gehörlosengeld für Thüringen als Nachteilsausgleich einzuführen.

Bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen muss den je nach Behinderungsart unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Gehörlose Menschen in Thüringen brauchen die Kommunikation mit Hörenden. Die Muttersprache von gehörlosen Menschen ist die Deutsche Gebärdensprache.

Die gehörlosen Menschen stoßen in allen Lebensbereichen auf Kommunikationsbarrieren.

Der Schwerbehindertenausweis (mit dem Merkzeichen „GL“ hilft nicht alle diese Barrieren abzubauen. Im Alltag bei der Kommunikation mit Hörenden bleiben Verständigungsprobleme.

Der Einsatz und die finanziellen Ausgaben für den Gebärdensprachdolmetscher bei privaten Terminen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (z.B.: Volkshochschule, Engagement im ehrenamtlichen Bereich, Besuch kultureller Veranstaltungen. Dies verhindert die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und die Inklusion von gehörlosen Menschen.

Die gehörlosen Menschen benötigen wegen Ihrer Behinderung Hilfsmittel bekommen (z.B.: Lichtsignalanlage für die Türklingel, den Rauchmelder mit Lichtsignal oder einen Wecker mit Lichtsignal usw.). Dazu müssen sie einen Eigenanteil oder selbst einen finanziellen Betrag dazu bezahlen. Weil gehörlose Menschen nicht hören , wenn Maschinen, Geräte oder Autos kaputt sind, haben sie höhere Ausgaben für die Reparaturen. Das ist ein Nachteil wegen der Behinderung. Auch für die Nachteile bei gehörlosen Menschen muss in Thüringen ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden. Dies ist bereits in Bundesländern wie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg eingeführt worden.

Mit der beiliegenden Unterschriftenliste möchten wir an die Landesregierung in Thüringen appellieren, sich für ein Gehörlosengeld einzusetzen und die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen.